

Reinertrag der telegraphischen Privatcorrespondenz und 4400 Thlr. verschiedene andere sichere, wenn auch in ihren Beträgen nicht ganz feststehende Einnahmen.

## II. Zur Ausgabe.

### Bahnverwaltung und Unterhaltung.

#### Zu Nr. 4a und b

ist auf die beiliegende besondere Aufstellung A über das Personal der bisher betriebenen Linien — einschließlich das der Löbau-Zittauer Bahn — mit Berücksichtigung der für die neu zuwachsenden Linien in Aussicht genommenen Ergänzungen Bezug zu nehmen.

Die Nr. 4a, 272,000 Thlr., steht im Budget für 1870/71 mit 216,300 Thlr. Die Erhöhung findet ihre Erklärung in dem demnächst zu erwartenden Zuwachs neuer Linien und in dem inmittelst schon erfolgten Zutritt der Borna-Kieritzscher, Löbau-Zittauer, Zittau-Großschönau-Warnsdorfer Linien, sowie darin, daß es nöthig war, bei den Betriebsingenieurgehalten und Oberbahnwärterremunerationen Aufbesserungen und im Zusammenhange mit der Durchführung eines neuen Signalsystems die feste Etatisirung eines bisher im Tagelohne geführten Personals eintreten zu lassen.

c) 7,200 Thlr.,  
d) 167,300 = } zusammen 200,900 Thlr.  
e) 26,400 =

Letzterer Summe steht zwar im Budget für 1870/71 die Summe von nur 142,500 Thlr. (Nr. 4c) gegenüber. Indes haben bereits im Jahre 1869 die entsprechenden Ausgaben betragen:

bei c) 5,996 Thlr.,  
= d) 141,648 = } zusammen 170,262 Thlr.,  
= e) 22,618 =

und zwar bei den Staatsbahnen allein, d. h. ohne Löbau-Zittau.

Das Verhältniß der Meilenlänge in der neuen Budgetperiode zu der der früheren begründet die Steigerung des Betrags dieser Ausgabeansätze.

#### f) Aufwand für Bahnunterhaltung:

570,000 Thlr.;  
im Voranschlage für 1870/71 mit  
397,000 Thlr.  
eingestellt, hat im Jahre 1869 bereits betragen:  
bei den Staatsbahnen . . . . . 466,505 Thlr.,  
bei der Löbau-Zittauer Bahn . . . . . 29,208 =  
495,713 Thlr.,  
d. i. für die Meile 4344 Thlr.  
Hiernach Zuwachs auf 17,5 Meilen:  
17,5 × 4344 Thlr. . . . . = 76,020 =  
571,733 Thlr

#### g.

Die Einstellung eines Theiles der im Voranschlage für 1870/71 unter Nr. 4c „zu sonstigen Zwecken“ mit begriffenen Ausgaben hat die jetzige Position „Zusammen“ gegenüber dem Ansätze im vorigen Anschläge wesentlich vermindert.

### Zu Nr. 5: Transportverwaltung.

#### a und b.

Auch hier wird auf die Aufstellung in der Beilage A Bezug genommen.

Es stehen einander gegenüber:

	Gehalte und Remunerationen zu a.	Nebenbezüge zu b.
1. im Voranschlage für 1870/71 . . . . .	668,000 Thlr.	207,000 Thlr.,
2. die bei dessen Aufstellung noch unbekannt gewesenen Ergebnisse von 1869 . . . . .	648,833 =	268,567 =
3. jetziger Voranschlag incl. Löbau-Zittau und neue Linien . . . . .	950,000 =	240,000 =

Die Steigerung des Ansages für Gehalte und Remunerationen in Verbindung mit dem geringen Ansätze für Nebenbezüge beruht auf einer im Jahre 1870 erfolgten Revision des Gehalts- und Remunerationsetats, von welcher vorzugsweise der Etat der Stationsverwaltung betroffen und mit welcher, abgesehen von der theilweisen damit verbundenen Verbesserung des Beamten Einkommens, hauptsächlich bezweckt worden ist, mehrfache Unzuträglichkeiten und Ungleichheiten zu beseitigen, welche aus dem Bestehen gewisser Nebenbezüge, namentlich einer Tantieme der Stationsbeamten von der Frachteinahme und regelmäßiger Nachdienstvergütungen auf einzelnen Linien, sowie aus der Ueberlassung der in den Tarifbestimmungen für den Güterverkehr festgesetzten Gebühr für Ausfertigung von Frachtbriefen erwachsen.

Diese Nebenbezüge sind gänzlich in Wegfall gebracht und durch theilweise nur transitorische Erhöhung der festen Bezüge ersetzt worden.

In dem beigegeführten Remunerationen- und Stellenetat ist bei den Kategorien, für welche Dienstaltersstufen bestehen, der Durchschnittssatz eingestellt.

Ein Theil des Zuwachses bei a findet, abgesehen von der entsprechenden Abminderung bei b, seinen Gegensatz auch noch darin, daß die schon erwähnte Gebühr für Ausfertigung von Frachtbriefen (sogenannte Frachtbriefgroschen), ebenso wie die gleiche Gebühr für übernommene Ausfertigung von Francaturnoten, nicht mehr, wie früher, dem betreffenden Personale zufließt, sondern einen Theil der Insgemeineinnahme (3d) bildet.

In Ansehung des Maschinen- und Fahrpersonals der neu zuwachsenden Linien ist angenommen, daß dasselbe nur erst nach und nach mit dem sich entwickelnden Verkehr in der vollen Zahl des Etats anzustellen sein werde, so daß in dieser Richtung eine Reduction des Budgetansages gegenüber der Beilage stattgefunden hat.

Den bei Weitem größten Theil der noch fortbestehenden Nebenbezüge — unter b — bilden die in der beiliegenden Aufstellung allein berücksichtigten Bekleidungs-emolumente, regulativmäßigen Bekleidungsgeelder der mit weniger als 450 Thlr. Jahresremuneration etatisirten Beamten. Außerdem sind inbegriffen die Zählgeelder der Billetausgeber, der Frachtkassierer und der Zahlungsbeamten, endlich die reglementarisch bestimmte Telegraphirgebühr des Betriebs Telegraphenpersonals im allgemeinen